

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Lars Düsterhöft (SPD)**

vom 09. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2020)

zum Thema:

Pop-up-Radweg auf dem Adlergestell

und **Antwort** vom 23. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24059
vom 09. Juli 2020
über Pop-up-Radweg auf dem Adlergestell

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist an diesen Stellen gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wann wurde die Entscheidung getroffen, auf dem Adlergestell zwischen Niederschöneweide und Adlershof einen Pop-up-Radweg einzurichten und welche Gründe führten zur Einrichtung des Radweges?

Antwort zu 1:

Der Pop-up-Radweg wurde am 25.06.2020 angeordnet. In Teilen der Michael-Brückner-Straße und des Adlergestells sind keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Im Interesse der Sicherheit des Straßenverkehrs war es erforderlich, kurzfristig eine Verbesserung im Bereich des Radverkehrs herbeizuführen.

Frage 2:

Welche Verwaltungsgliederung hat diese Entscheidung getroffen und welche anderen Verwaltungsgliederungen wurden wann und wie involviert?

Antwort zu 2:

Die Planungen wurden von dem Bezirk Treptow-Köpenick vorgelegt und entsprechende Verkehrszeichen und -einrichtungen durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz angeordnet. Im Vorfeld der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung wurden gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) die Polizei und der Straßenbaulastträger Treptow-Köpenick angehört.

Frage 3:

Für wie lange und unter welchen Bedingungen besteht die Genehmigung für diesen Pop-up-Radweg? Unter welchen Bedingungen soll dieser wieder entfernt werden?

Antwort zu 3:

Die derzeitige Anordnung ist in dieser Form vorerst bis zum 31.12.2020 befristet. Ob die Anordnung verlängert, in eine dauerhafte Anordnung überführt oder abgeordnet wird, ist zu gegebener Zeit zu prüfen.

Frage 4:

Entstand dieser Pop-up-Radweg als Teil eines größeren Verkehrskonzepts? Wenn ja, bitte um Erläuterung des Konzeptes.

Antwort zu 4:

Antwort des Bezirkes Treptow-Köpenick:

„Die Einrichtung des Radfahrstreifens geht auf das Planfeststellungsverfahren zur A 113 zurück. Mit dem Bau dieses Autobahnabschnittes wurde ein wesentlicher Teil des MIV (motorisierter Individualverkehr) von der B 96a auf die Autobahn verlagert. Deshalb soll die B 96a „rückgebaut“ werden. Die Nutzung einer Fahrspur für die Radfahrenden ist daher die logische Folge. Die Einrichtung der Radfahrstreifen kann aus Kapazitätsgründen nur schrittweise erfolgen.“

Frage 5:

Welche Gründe gibt es, den Pop-up-Radweg nicht vollständig bis zu den Verkehrsknotenpunkten Sterndamm / Michael-Brückner-Straße und Dörpfeldstraße / Adlergestell einzurichten, sondern nur auf einem Teilstück des Adlergestells?

Antwort zu 5:

Im Verkehrsknoten Sterndamm / Michael-Brückner-Straße und Dörpfeldstraße / Adlergestell ist im Bestand eine Radverkehrsführung vorhanden. Anpassungen an Lichtsignalanlagen sind komplex und zeitintensiv, diese wurden deshalb zur zeitlichen Beschleunigung der Umsetzung des „Pop-up-Radweges“ zunächst außen vor gelassen.

Frage 6:

Warum wurde der Pop-up-Radweg nur stadtauswärts eingerichtet?

Antwort zu 6:

Stadteinwärts ist bereits eine Radverkehrsanlage vorhanden.

Frage 7:

Bestehen Planungen, den bestehenden Pop-up-Radweg auszuweiten und möglicherweise zu verlängern?

Antwort zu 7:

Der Abschnitt S-Bahnhof Adlershof/Köpenicker Straße soll einen dauerhaften Radfahrstreifen auf der Fahrbahn erhalten.

Frage 8:

Im Rahmen der Errichtung des Radweges wurde auch die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h reduziert. Warum wurde die Geschwindigkeitsbegrenzung stadteinwärts ab Höhe S-Bahn-Überführung (Höhe Grimaustraße 64) mit Errichtung des Pop-up-Radweges nicht auf Tempo 50 begrenzt, obwohl dort bereits die Wohnbebauung beginnt?

Antwort zu 8:

Im Rahmen der Bearbeitung der Anordnung des „Pop-up-Radweges“ wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich Adlergestell geprüft und aufgrund einer Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit von 70 km/h auf 60 km/h reduziert. Darüber hinausgehende Verkehrsmaßnahmen im Zuge des „Pop-up-Radweges“ werden nicht betrachtet.

Frage 9:

Wurde die Eröffnung des Flughafens BER und die B96a als Zubringerstraße bzw. Ausweichstraße im Falle einer Sperrung der A113 in die Planungen mit einbezogen?

Antwort zu 9:

Mit der Eröffnung des BER (Flughafen Berlin Brandenburg) und einer etwaigen Nutzung der B96a als Ausweichstrecke gewinnt eine sicherere Führung der Radfahrenden an Bedeutung.

Frage 10:

Ist es geplant, den bereits existierenden Radweg, welcher nun abgeordnet wurde, auszubauen und dann den Pop-up-Radweg wieder zu entfernen?

Antwort zu 10:

Antwort des Bezirkes Treptow-Köpenick:

„Es gab keinen existierenden Radweg, sondern einen gemeinsamen Geh- und Radweg. Dieser bleibt als Gehweg bestehen.“

Berlin, den 23.07.2020

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz